

Momentum 10: Solidarität

Hallstatt, 21. – 24. Oktober 2010

Track #9: Was ist Solidarität?

## **Solidaritätskonzepte in der Soziologie**

Mag.<sup>a</sup> Sabine Kraxberger

Der Solidaritätsbegriff steht in der Soziologie eng mit der Frage nach den Bedingungen sozialer Ordnung in Verbindung. Solidarität wird häufig auch nur als anderer Begriff für gesellschaftliche Integration, Kohäsion und Zusammenhalt verwendet. Im Zentrum der soziologischen Auseinandersetzung mit dem Begriff Solidarität steht in der Regel das moderne Problem der gesellschaftlichen Integration bzw. der Kooperation ihrer Mitglieder. Mit dem Begriff Solidarität ist eine Thematik angesprochen, die vor dem Hintergrund zunehmender Individualisierung und Pluralisierung, sowie der Dominanz von anonymen, instrumentellen Sozialbeziehungen eine besondere Bedeutung erlangt hat, insofern, als sich daran die Frage knüpft, ob unter den Bedingungen der Moderne überhaupt noch von Solidarität gesprochen werden kann. Die folgenden soziologischen und sozialphilosophischen Konzepte beschreiben das Phänomen Solidarität aus unterschiedlichen theoretischen Perspektiven. Je nach theoretischer Position wird entweder die funktionale Verbundenheit der Individuen in den Vordergrund gerückt, oder Solidarität als besondere Form einer sozialen Beziehung konzipiert. Auch die Bedeutung gemeinsam geteilter Werte und die Rolle rational handelnder, am individuellen Nutzen orientierter Akteure erfährt eine unterschiedliche Betonung. Im vorliegenden Beitrag werden die einzelnen Solidaritätskonzeptionen vorgestellt und anschließend Gemeinsamkeiten und Unterschiede, insbesondere im Hinblick auf die Art der sozialen Bindekräfte, den sozialen Ort, an dem Solidarität produziert wird, und in Bezug auf die gesellschaftliche Funktion von Solidarität herausgearbeitet.

## **E. Durkheim – Solidarität auf der Basis einer übergreifenden Moralordnung**

Die Recherche nach dem Solidaritätsbegriff in der Soziologie führt zunächst zu Durkheim. In der Auseinandersetzung mit dem Problem sozialer Ordnung weist er darauf hin, dass eine Kooperation von Gesellschaftsmitgliedern, die rein interessegeleitet ist, keine ausreichende Basis für eine stabile soziale Ordnung bieten kann (vgl. Durkheim 1988, S. 260). Er erklärt den Zusammenhalt der Gesellschaft mit dem Begriff der sozialen Solidarität, wobei er zwischen zwei Formen von Solidarität unterscheidet, die durch jeweils unterschiedliche Bindekräfte gekennzeichnet sind. Diese bringt er mit einer spezifischen Gesellschaftsstruktur in Verbindung, die einen bestimmten Stand der gesellschaftlichen Entwicklung spiegelt.

Den traditionellen, sog. segmentären Gesellschaften, ordnet er eine „mechanische“ Solidarität zu, für die ein Kollektivbewusstsein charakteristisch ist, also Ähnlichkeiten und Übereinstimmungen im Bewusstsein der Individuen, die einen kollektiven Typus bilden (vgl. Durkheim 1988, S. 230). In modernen arbeitsteiligen Gesellschaften hingegen spielen nach Durkheim die auf Basis der Arbeitsteilung und Differenzierung entstehenden komplementären Interessen und Interdependenzen für den Zusammenhalt der Gesellschaft eine wesentliche Rolle (vgl. Durkheim 1988, S. 162f). Diese sind jedoch nicht ausreichend. Durkheim geht davon aus, dass es auf einer den konkreten Normen spezifischer Gruppen übergeordneten Ebene von Werten und Glaubensvorstellungen einen Kern gemeinsamer Vorstellungen gibt, aus denen sich eine gemeinsame verbindliche Moral ableitet. Die aus dem Konformitätsdruck der mechanischen Solidarität befreiten individuellen Interessen werden auf diese Weise in eine stabile Gesellschaftsordnung gebunden. Durkheim fasst diese Form von Verbundenheit mit dem Begriff der „organischen“ Solidarität. Organische Solidarität basiert auf der Verschiedenheit der Vorstellungen. Die integrierende Funktion fällt einer übergreifenden Sozial- und Moralordnung zu (vgl. Durkheim 1988, S. 108). Die von Durkheim beschriebene „moderne“ Moral zeigt sich allerdings sehr weit gefasst. „Moralisch ist...alles, was Quelle der Solidarität ist, alles, was den Menschen zwingt, mit dem anderen zu rechnen, seine Bewegungen durch etwas anderes zu regulieren als durch die Triebe seines Egoismus“ (Durkheim 1988, S. 468). Diese Offenheit seiner Solidaritätsdefinition kann damit in Verbindung

gebracht werden, dass Durkheim das Phänomen Solidarität als eine Integration und Kohäsion schaffende Kraft auf einer breiten, sozialstrukturellen Ebene verortet. An diesem Punkt wird auch die Kritik festgemacht, die in Bezug auf Durkheims Solidaritätskonzeption vorgebracht wird. Es wird darauf hingewiesen, dass sich Solidarität nicht automatisch aus den sozialstrukturell gegebenen Bedingungen ableitet. Entscheidend sei es dagegen, wie weit die Menschen unter gegebenen Bedingungen zu einem solidarischen Handeln motiviert sind, wieweit also konkrete Normen und Moralvorstellungen empirisch als tatsächliche Handlungsorientierung existieren (vgl. Tranow 2007, S. 17). Die reflexive Einsicht in die Notwendigkeit von Kooperation ist in der gesellschaftlichen Realität nicht immer handlungsleitend.

### **T. Parsons- Solidarität als funktionale Kraft des sozialen Zusammenhalts**

Wie Durkheim geht auch Talcott Parsons der Frage nach den Bedingungen sozialer Ordnung nach. Für den sozialen Zusammenhalt entscheidend ist für Parsons zunächst die „Berücksichtigung der anderen“. In der voluntaristischen Handlungstheorie führt er aus, wie soziales Handeln, insbesondere im Hinblick auf die Situationsdefinition, die Auswahl von Handlungszielen und die dazu erforderliche Mittel Selektion durch normative Orientierungen gelenkt ist (vgl. Dallinger 2009, S. 88). Aus strukturfunktionalistischer Perspektive betrachtet Parsons Solidarität unter dem Gesichtspunkt seiner Leistung für den Zusammenhalt von Gesellschaften (vgl. Thiemer 1996, S. 173ff). Solidarität zeigt sich hier wie bei Durkheim weniger als eine interpersonale Beziehungsqualität, sondern als funktionales Äquivalent zu personalen Formen von Solidarität, das auf der Basis eines Wertekonsenses Zusammenhalt stiftet. Parsons beschreibt in diesem Kontext sog. „pattern variables“, typische Orientierungsweisen, die als Gegensatzpaare konstruiert sind (vgl. Parsons und Shils 1951, S. 77ff). Für den Begriff der Solidarität hat vor allem das Gegensatzpaar „self-orientation“ und „collectivity-orientation“ Bedeutung. Solidarität zeichnet sich durch die Orientierung am Gemeinwohl aus. „Solidarity is characterized by the institutionalization of shared value-orientations; the values being, of course, oriented toward collective gratifications“ (Parsons und Shils 1951, S. 193).

In der systemtheoretischen Version fasst Parsons schließlich die verschiedenen Elemente des Handelns als eigenlogische Systeme. Er gliedert das Handlungssystem in vier Subsysteme (vgl. Thiemer 1995, S. 185 und Dallinger 2009, S. 131): in das Verhaltenssystem, das Persönlichkeitssystem, das „soziale System“ und das „kulturelle System“, dem er als Inbegriff für kulturelle Wertmuster und sinngebende Glaubens- und Normgehalte eine dominierende Rolle zuspricht. Um Bestand zu haben, muss nach Parsons jedes System vier „funktionalen“ Herausforderungen nachkommen. Diese formuliert er im Rahmen seines AGIL-Paradigmas (vgl. Dallinger 2009, S. 111 und Thiemer 1996, S. 189). Dabei handelt es sich um Adaption (Anpassung), Goal Attainment (Zielerreichung), Integration und Latent Pattern Maintenance. Unter letztgenannter Funktion wird die Aufrechterhaltung latenter Strukturen verstanden, die in Form von Wertmustern und Sinngehalten das jeweilige System rechtfertigen und stützen.

Parsons Solidaritätsbegriff zeigt sich nun insbesondere in jenen Ausführungen, die sich mit der Integrationsfunktion beschäftigen, jener Funktion, die er im Subsystem der „gesellschaftlichen Gemeinschaft“ verortet. Sie entspricht der Aufgabe, das Auseinanderdriften des Systems aufgrund unterschiedlicher Interessen und Ziele, individueller oder kollektiver Egoismen zu verhindern. Die Kraft, die diese Zentrifugalkräfte einbindet und Kohäsion schafft, nennt Parsons Solidarität. „Solidarität ist ein Zustand der Kohäsion in einem Sozialsystem; dabei besteht Widerstand sowohl gegen zentrifugale Kräfte..., die zur Zerteilung und Fragmentierung des Systems tendieren, als auch gegen die völlige Gleichschaltung der segmentierten und differenzierten Teile“ (Parsons 1980, S. 188). Die entscheidende Rolle in diesem Prozess haben auch hier wieder Normen. Um ihr Fortbestehen sichern zu können, muss die soziale Gemeinschaft die Einheit einer gemeinsamen kulturellen Orientierung bewahren (vgl. Parsons 1976, S. 127f). Allerdings hält es Parsons für erforderlich, das, was in pluralistischen Gesellschaften als moralische Verpflichtung gilt, hinreichend allgemein zu formulieren (vgl. Parsons 1976, S. 283f). Die normative Ordnung stellt den Kern eines Gesellschaftssystems dar, auf deren Basis das Leben einer Bevölkerung kollektiv organisiert wird. Diese Organisation drückt sich in einer Systemmitgliedschaft aus, nach der über Zugehörigkeit und Nicht-Zugehörigkeit von einzelnen unterschieden werden kann und aus der unterschiedliche Rechte und Verpflichtungen erwachsen können. Die

Solidarität eines Gemeinwesens hängt nach Parsons wesentlich davon ab, in welchem Ausmaß erwartet werden kann, dass Kollektivinteressen gegenüber den Interessen einzelner Mitglieder durchgesetzt werden können. Solidarität kann sich nach Parsons in der gegenseitigen Respektierung der Rechte aus dem Mitgliedstatus, in Konformität mit den im Kollektiv institutionalisierten Werten und Normen oder in positiven Beiträgen zum Erreichen kollektiver Ziele äußern (vgl. Parsons 1976, S. 281f). In diesem Kontext führt er die Institution der Staatsbürgerschaft als eine moderne Form von Solidarität an, bei der die erwarteten Handlungsmuster uniform für alle Systemeinheiten gelten – entsprechend der mechanischen Solidarität bei Durkheim. In Anbetracht der Integrationserfordernisse moderner Gesellschaften hält Parsons die Staatsbürgerschaft für ein wesentliches Instrument der Inklusion, insofern, als soziale Bürgerrechte Teilhabe ermöglichen.

Für die soziale Herstellung von Solidarität gibt es nach Parsons ein spezifisches Interaktionsmedium, das er mit dem Begriff „Einfluss“ fasst (vgl. Parsons 1980, S. 188). Einfluss ist nach Parsons ein Mittel der Meinungsbildung und besteht in der motivierenden Kraft der Konsensmobilisierung, die appellativ hervorgerufen wird, also ohne Vorteilsanreize zu setzen, Einschüchterung zu betreiben oder auf Einsicht oder eine höhere Notwendigkeit zu pochen. Einfluss dient nach Parsons dazu, „Einheiten miteinander bei der Herstellung von Konsens zu koordinieren, was zum entscheidenden Kriterium erfolgreicher Beiträge zur Solidarität wird“ (Parsons 1980, S. 188). Solidarisch ist nach Parsons eine durch Konsens verbundene Gruppe, die in der Bindung an Normen gründet und zu effektivem Kollektivhandeln fähig ist (vgl. Parsons 1980, S. 92). Das im Prozess der Konsensbildung erforderliche Vertrauen ist nach Parsons vor allem dann gegeben, wenn die interagierenden Systemmitglieder eine Sinnweltgemeinschaft bilden, also durch gemeinsame Meinungen und Einstellungen auf der Basis einer „diffusen Art von Zusammengehörigkeit“ (Parsons 1980, S. 153) verbunden sind. Unter diesen Prämissen werden die Funktionserfordernisse gesellschaftlicher Integration dann am ehesten erfüllt, wenn die Akteure einer „Wir-Gruppe“ angehören. Dieses Wir-Gefühl ist aber gleichzeitig die Grundlage für die Abgrenzung gegenüber anderen, die die entscheidenden Einstellungen nicht teilen. Im Prozess der sozialen Produktion von Solidarität tritt damit entgegen der sonst angenommenen Vorstellung einer

umfassenden gemeinsamen kulturellen Orientierung eine entsprechende Partikularität in der Gruppenbildung hervor.

Im Zuge der Aktivierung von Solidaritätsideen, bei denen es darum geht, einen im Kollektiv latent vorhandenen Konsens zu mobilisieren und gegenüber der Politik geltend zu machen, spielen moralische Eliten eine Rolle. Entscheidend für die Durchsetzung derartiger Ideen wird aber nicht nur ein verbundenes Kollektiv erachtet, sondern auch, ob die anderen Teilsysteme die entsprechenden Leistungen erbringen (vgl. Dallinger 2009, S. 127). Die im gemeinschaftlichen Subsystem gestiftete Solidarität wird durch funktionale oder dysfunktionale Leistungen des wirtschaftlichen, politischen und kulturellen Subsystems gestärkt oder geschwächt. Derartige Störungen der Leistungserbringung der einzelnen Subsysteme bleiben in Parsons Theorie jedoch zugunsten der Vorstellung einer wechselseitigen Anpassung der verschiedenen Teilsysteme eher unterbelichtet.

### **H.Thome- Solidarität als Ressource für gesellschaftliche Integration und persönliche Identitätsbildung**

Thome setzt sich im Zuge der Herausarbeitung analytischer Dimensionen für empirische Forschungsfragen mit dem Begriff der Solidarität auseinander. Nach Durchsicht der einschlägigen Literatur kommt er zu folgender Kerndefinition: „Als solidarisch wird ein Handeln bezeichnet, das bestimmte Formen des helfenden, unterstützenden, kooperativen Verhaltens beinhaltet und auf einer subjektiv akzeptierten Verpflichtung oder einem Wertideal beruht“ (Thome 1998, S. 219). Darüber hinaus bindet er seinen Solidaritätsbegriff an keine spezifischen Voraussetzungen. So erachtet er beispielsweise ein Zusammengehörigkeitsgefühl nicht als empirische Grundbedingung von Solidarität. Er führt in diesem Kontext aus, wie Zusammengehörigkeitsgefühle auch in dysfunktionale Formen von Solidarität münden können, beispielsweise dann, wenn ein hoher Grad an Konformität aufgezwungen wird, oder wenn es zur Bildung von hochintegrierten Gruppen mit einer starren Gruppenideologie kommt, die den Zusammenhalt eines umfassenden Gemeinwesens verhindern (vgl. Thome 1998, S. 240f). Offen bleiben laut Thome auch, inwieweit solidarische Handlungsformen in einem Sozialsystem normativ

vorgeschrieben oder als internalisierte Verhaltensdisposition wirksam sind, ebenso wie die konkreten Beziehungsmomente zwischen Akteur und Adressat; Adressaten von Solidarität können auch zukünftige Generationen sein. Schließlich stellt nach Thome auch die Verfolgung gemeinsamer Interessen keinen definitorischen Bestandteil von Solidarität dar. Kooperatives Verhalten könne sich auch auf latente Funktionen im Sinn eines wertexpressiven oder rituellen Verhaltens richten. Entsprechend der Offenheit verbindender solidaritätsstiftender Elemente bleibt bei Thome der Prozess der sozialen Herstellung von Solidarität unbeleuchtet.

Thomes weitere Analyse von Solidaritätskonzepten erfolgt in Verbindung mit jenen beiden Bezugsproblemen, die seinen Recherchen zufolge im Kontext mit dem Solidaritätsbegriff zumeist behandelt werden. Dabei handelt es sich um die schon mehrfach erwähnte Auseinandersetzung mit der sozialen Integration einer Gruppe und andererseits um die Konstitution persönlicher Identität (vgl. Thome 1998, S. 220f). Solidarität hat nach Thome demnach eine Integrations- und eine Identitätsfunktion. Sie leistet einen Beitrag zur Stabilisierung der sozialen Ordnung, zur Gewährleistung von Inklusion im Sinn von Teilhabe- und Zugangsrechten und ist zudem Ankerpunkt für die Entwicklung einer kollektiven Identität, die die Entwicklung persönlicher Identität fördert oder einschränkt.

Zur Illustration der Integrationsfunktion bezieht sich Thome auf zwei Solidaritätskonzeptionen. Zunächst auf die Theorie der Gruppensolidarität von Hechter (1988), die solidarisches Verhalten aus dem Blickwinkel eines rational choice Ansatzes erklärt. In diesem Konzept treten affektive Bindungen und altruistische Dispositionen in den Hintergrund. Es wird davon ausgegangen, dass Eigeninteressen unter dem Einfluss spezifischer Kontrollmechanismen in kooperatives Verhalten, das einem gemeinsamen Zweck dient, transformiert werden (vgl. Thome 1998, S. 235). Im Zentrum stellt also die interessegeleitete Vermeidung unsolidarischen Verhaltens.

Den zweiten Bezugspunkt im Kontext mit der Integrationsfunktion von Solidarität stellt eine Arbeit von R.C.Baum (1975) dar. Baum arbeitet ausgehend von Parsons AGIL- Schema und den Pattern-Variables vier Solidaritätstypen heraus, die aus einer jeweils spezifischen Kombination von zwei Dimensionen resultieren, nämlich der Zeit, die die Akteure einander widmen, und der Menge an Informationen, die sie

untereinander austauschen. Je nach Kombination dieser beiden Dimensionen unterscheidet Baum zwischen verschiedenen Formen von Solidarität, die in spezifischen Handlungsfeldern sozialer Systeme primär im Vordergrund stehen (vgl. Thome 1998, S. 227). Entscheidend in Baums Ansatz ist die Balance bzw. die Vernetzung und gegenseitige Stützung der verschiedenen Solidarformen, um die Funktionalität des gesamten Systems zu gewährleisten.

Auf Honneths Theorie der Anerkennung nimmt Thome schließlich Bezug, um den Beitrag solidarischen Handelns für die personale Identitätsentwicklung zu erläutern. Ausgangspunkt ist die These, dass die Entwicklung personaler Identität an die Anerkennung durch andere Subjekte geknüpft ist (vgl. Honneth 1993, S.64). In diesem Prozess stellt die Gesellschaft symbolische und materielle Ressourcen, auf die die Individuen in ihrer persönlichen Identitätskonstruktion zurückgreifen müssen, bereit oder sie enthält sie vor (vgl. Thome 1998, S. 237). Honneth, der zwischen drei Grundformen von Anerkennung - Liebe und Freundschaft, die Zuerkennung von Rechten und soziale Wertschätzung - unterscheidet, bezeichnet mit dem Begriff Solidarität ein Interaktionsverhältnis, „in dem die Subjekte wechselseitig an ihren unterschiedlichen Lebenswegen Anteil nehmen, weil sie sich auf symmetrische Weise wertschätzen“ (Honneth 1993, S. 208). Diese Wertschätzung zwischen individualisierten Subjekten, die wiederum an einen intersubjektiven Werthorizont gebunden ist, erachtet Honneth in modernen Gesellschaften als Bedingung für Solidarität.

Thome geht aber auch auf die Form der Anerkennung ein, die in der Gewährung von Rechten besteht. Um eine identitätsfördernde Anerkennung zu ermöglichen, wird der Charakter der Freiwilligkeit von Unterstützungsleistungen als wesentlich erachtet. Von dieser Warte aus kann die Anerkennungsfunktion „institutionalisierter“ Solidarität in Frage gestellt werden, da sie nicht freiwillig erfolgt, sondern gesetzlich vorgeschrieben ist. Dieser Argumentation hält Honneth entgegen, dass sozialstaatliche Leistungen einen dauerhaften Mitgliedstatus garantieren und so eine minimale Form von Zugehörigkeit vermitteln (vgl. Honneth 1993, S. 247). Die Zuerkennung von individuellen Freiheitsrechten, politischen Teilhaberechten und materiellen Wohlfahrtsrechten liegt nach Honneth insofern innerhalb einer Logik der Anerkennung, als sie dem Subjekt eine Art positiver Selbstbeziehung ermöglicht (vgl.

Honneth 1993, S. 188f ), unabhängig von individueller Motivation und Leistung. Thome spricht rechtlich fixierten Formen sozialer Unterstützung eine wesentliche Bedeutung zu (vgl. Thome 1998, S. 256). Er hält fest, dass der gesellschaftliche Bedarf an Hilfe und Unterstützungsleistungen durch solidarisches Handeln im Kontext zwischenmenschlicher Beziehungen nicht ausreichend gedeckt werden kann.

Generell spricht sich Thome dafür aus, dass die Gesamtmenge an Hilfe und Unterstützung in modernen Gesellschaften nicht weniger geworden ist, sie sei nur kontingenter und diskontinuierlicher geworden. Er konstatiert, dass freiwillig übernommene und terminierbare Bindungen und Verpflichtungen teilweise intensiver ausfallen, als unter Bedingungen, die durch Tradition aufgezwungen wurden (vgl. Thome 1998, S. 245) und stellt in diesem Kontext die Frage, inwieweit durch die Auflösung der tradierten sozialen Milieus „Solidarität sozialer Nähe“ durch „Solidarität sozialer Ferne“ ergänzt wird (vgl. Thome 1998, S. 255).

### **K. O. Hondrich und C. Koch-Arzberger- Solidarität als besondere Form einer sozialen Beziehung**

Der Solidaritätsbegriff von Hondrich und Koch-Arzberger ist im Vergleich zu dem von Thome an eine Reihe von Voraussetzungen gebunden und damit deutlich enger gefasst. Solidarität wird verstanden als ein „Gefühl der Zusammengehörigkeit zwischen Personen, die, trotz Differenzen, ihre Interessenlage und Ziele als gleich verstehen, aber ungleich beeinträchtigt sehen, woraus der Anspruch bzw. die freiwillige Verpflichtung einseitiger Unterstützung erwächst, gekoppelt mit dem Anspruch bzw. der Verpflichtung zu Unterstützung von der anderen Seite, sofern die Situation sich verkehrt“ (Hondrich, Koch-Arzberger 1992, S. 14).

Solidarität wird als besondere Form einer sozialen Bindung verstanden, als selbstgewählte Gefühlsbindung, die sich über gemeinsame Interessen, Werte und Ziele konstituiert (vgl. Hondrich, Koch-Arzberger 1992, S. 9). Allerdings bestehen Solidarbeziehungen hier auch unter Bedingungen von Interessendifferenzen, da sie nicht die gesamte Person einschließen, sondern sich nur auf die Schnittmenge gemeinsamer Interessen und Ziele beziehen. Der Aspekt der Selbstbestimmung und

Herauslösung aus traditionell zwanghaften Gemeinschaftsbindungen, der mit der Bildung einer ausdifferenzierten, individualisierten Gesellschaft einhergeht ist, ist bei der vorliegenden Konzeption Bedingung und nicht Hinderungsgrund für Solidarität (vgl. Hondrich, Koch-Arzberger 1992, S. 20f). Solidarität ist an das Individuum geknüpft, das sich an seinen Interessen und Werten orientiert und in Bezug auf Assoziationen frei entscheidet. Als charakteristisch für die moderne Gesellschaft wird beschrieben, dass sich die Reichweite von Solidaritätspotentialen, d.h. der Kreis von Personen, die sich auf ein Zusammengehörigkeitsgefühl beziehen, vergrößert; persönliches Kennen und direkte soziale Kontrolle erweisen sich nicht mehr als ausschlaggebende Faktoren. Als besonderes Merkmal von solidarischen Handlungen wird die latente Reziprozität hervorgehoben. Sie besteht in der Erwartung, dass sich der Empfänger einer Solidarleistung im Bedarfsfall ebenfalls solidarisch verhält, wenn dies auch nicht als einklagbarer Anspruch gesehen wird (vgl. Hondrich, Koch-Arzberger 1992, S. 14). Entsprechend der Prämisse einer durch gemeinsame Interessen und Ziele konstituierten Gemeinschaft ist Solidarität in diesem Konzept durch Partikularität charakterisiert (vgl. Hondrich, Koch-Arzberger 1992, S. 12). Sie wird nur selektiv wirksam, und zwar dann, wenn es sich um Menschen mit gemeinsamen Zielen und Interessen handelt und ein ausreichendes Vertrauen in den Reziprozitätsmechanismus gegeben ist. Der partikulare Charakter von Solidarität ist auch auf den Umstand zurückzuführen, dass unterschiedliche Solidaritätsanforderungen an die Akteure herantreten, auf subjektiver Seite jedoch nur eine begrenzte Handlungsenergie bzw. –motivation gegeben ist. Die Zahl und die Widersprüchlichkeit von Solidaritätszumutungen machen Entscheidungen auch gegen die eine oder andere Solidaritätsanforderung notwendig (vgl. Hondrich, Koch-Arzberger 1992, S. 25f).

Grundsätzlich formulieren die AutorInnen sechs konstitutive Bedingungen für Solidarität (vgl. Hondrich, Koch-Arzberger 1992, S. 18-20). Sie greifen dabei auf Durkheims Begriffe der mechanischen und organischen Solidarität zurück, bringen aber diese beiden Solidaritätsformen nicht in einen gesellschaftsevolutionären Zusammenhang. Solidarität auf Basis von Gleichheit und Solidarität auf Basis von Verschiedenheit und wechselseitiger Interdependenz stehen nach Ansicht der AutorInnen auch in der modernen Gesellschaft gleichberechtigt nebeneinander. Folgende Faktoren werden als konstitutiv für Solidarität erachtet: Naturwüchsige

Ähnlichkeit (z.B. Hautfarbe) – aber nur dann, wenn sie subjektiv auch als bedeutungsvoll interpretiert wird - , gemeinsam geteilte Überzeugungen und Werthaltungen, arbeitsteilige Abhängigkeit, wenn sie erkannt und emotional besetzt wird, soziale Nähe bzw. Interaktionshäufigkeit auf Basis des Vertrauens, das sich aus dem Kontakt ergibt, Gerechtigkeit, die die Akteure veranlasst, einen fairen Beitrag zu einem gemeinschaftlichen Ziel zu leisten, und gemeinsame Gegner oder eine Bedrohung von außen. Über die genannten konstitutiven Bedingungen hinaus gehen Hondrich und Koch-Arzberger nicht näher auf den Prozess der Entstehung von Solidarität ein.

Schließlich verweisen die AutorInnen auch auf Formen organisierter Solidarität, die jedoch in Anbetracht ihrer Solidaritätsdefinition, die Zusammengehörigkeitsgefühle als Bedingung erachtet, eine Sonderform darstellen. Sie werden mehr über Interessen und Werte vermittelt, als an Personen gebunden beschrieben. Daneben zeichnen sie sich durch eine gewisse Anonymität und im Laufe der Zeit durch eine zunehmende Hierarchisierung aus. Im Kontext mit institutionalisierter Solidarität, die auf freiwillige Unterstützungsleistungen angewiesen ist, thematisieren die AutorInnen auch das Problem des Solidaritätsdilemmas. Dies besteht darin, dass das Risiko der Einseitigkeit der erbrachten Vorleistung für den potentiellen Geber einen Anreiz darstellt, sich nicht solidarisch zu verhalten (vgl. Hondrich, Koch-Arzberger 1992, S. 19f). Auf diesen Aspekt soll im Zusammenhang mit rational-choice Ansätzen zu Solidarität noch näher eingegangen werden.

Solidarität wird von den Autorinnen als einer von mehreren Regelungsmechanismen betrachtet. Sie wirkt ergänzend zu anderen Regelungsmechanismen oder auch als Korrektiv (vgl. Hondrich, Koch-Arzberger 1992, S. 114). Sie wird als soziale Einsatzreserve verstanden, auf die dann zurückgegriffen werden kann, wenn die gegebenen Regelungsmechanismen nicht greifen oder zu schwerfällig sind. Da Solidarität im Sinn des vorliegenden Konzepts als eine Verbindung betrachtet wird, die einem starken Wandel unterliegt, wird auch hier, ähnlich wie bei Thome, auf die Notwendigkeit der Ergänzung durch institutionelle Regelungsmechanismen verwiesen. Solidarität erbringt nach Hondrich und Koch-Arzberger (1992, 89 und 119) zwei Funktionsleistungen für die Gesellschaft. Einerseits trägt sie zur Stabilisierung des Gemeinwesens bei und andererseits liefert sie Impulse für

Wandlungsprozesse, indem sie die Vorreiterrolle bei der Durchsetzung von neuen institutionellen Regelungsmechanismen spielt.

In Bezug auf die Frage nach Solidarität unter modernen Bedingungen kann festgehalten werden, dass die AutorInnen einer rein pessimistischen Sichtweise der Solidaritätsentwicklung eine klare Absage erteilen. Sie sprechen sich dafür aus, dass sich Solidaritätsformen im Zuge des ökonomischen und sozialen Wandels verändern, aber nicht zwangsläufig erodieren. Abgenommen haben ihrer Meinung soziale Beziehungen, die durch physische Gewalt, ökonomische Notwendigkeit und fraglos verinnerlichte moralische Zwänge gewährleistet werden (vgl. Hondrich, Koch-Arzberger 1992, S. 21). In diesem Zusammenhang verweisen sie darauf, dass Gemeinschaft im geschichtlichen Sinn häufig Zusammenhalt in kleineren Gruppen mit außerordentlich starker sozialer Kontrolle und teilweise auch gewaltsam aufrechterhaltener Über- und Unterordnung bedeutete. Als Beispiele für Solidaritätsformen unter modernen Bedingungen führen sie die sich ausweitenden Selbsthilfegruppen und globale Formen von Solidarität an, die sich dem Kampf um Menschenrechte widmen.

Abschließend soll noch auf Solidaritätskonzepte, die dem methodologischen Individualismus verhaftet sind, eingegangen werden. Hier nimmt der rationale, nutzenmaximierende Akteur eine besondere Bedeutung ein. Dallinger verweist in diesem Kontext auf die ökonomische Institutionentheorie, deren zentrales Problem darin besteht, wie sich die Bestrebungen vieler rationaler Einzelner abstimmen lassen. Dies macht sie ihrer Meinung nach für den Solidaritätsbegriff zentral (vgl. Dallinger 2009, 146). Eine strikte Ausrichtung am Nutzenprinzip, die angesichts des Risikos, dass sich der Partner unkooperativ verhält, die rationalste Entscheidung wäre, würde, wie schon erwähnt, soziale Kooperation verhindern und zu Ergebnissen führen, die weder optimal noch langfristig erwünscht sind. In Anbetracht dieser Konstellation werden übergeordnete soziale Regeln, also Institutionen geschaffen, die Erwartungen strukturieren und das Verhalten anderer in einer bestimmten Bandbreite festlegen und vorhersehbarer machen (vgl. Dallinger 2009, S. 39f). Diese können in Moral, gemeinsamer Kultur, formellen Institutionen, Recht oder Gewohnheit bestehen. Neben dem Problem der Kooperation unter rationalen

Egoisten besteht auch das Problem, dass die kognitiven Kapazitäten für eine umfassende Folgenabschätzung, die Voraussetzung für rationale Entscheidungen, in einer komplexen Umwelt begrenzt sind. Auch deswegen werden Institutionen als unverzichtbar erachtet. Sie stabilisieren auf diese Weise den gesellschaftlichen Zusammenhalt, auch bei schwindenden Gemeinsamkeiten, kultureller Erosion und Pluralisierung.

### **M. Baurmann- Solidarität als moralische Selbstverpflichtung im Sinn des Fairnessprinzips**

Auch Michael Baurmann setzt sich mit dem Phänomen Solidarität aus einer rational choice Perspektive auseinander. Solidarität liegt nach Baurmann dann vor, „wenn eine Person einen freiwilligen Transfer von Gütern oder Leistungen an ein anderes Individuum oder eine Gruppe von Individuen vornimmt und dieser Transfer nicht Gegenstand eines ausdrücklich vereinbarten und institutionell durchsetzbaren Vertrages ist“ (Baurmann 1998, S. 345). Solidarisches Handeln besteht also in jedwedem Transfer von Gütern und Leistungen, der freiwillig und bedingungslos erfolgt. Grundsätzlich gilt, dass der Anreiz zum solidarischen Handeln umso größer ist, je größer die gegenseitige Nutzenabhängigkeit und je zuverlässiger der Reziprozitätsmechanismus ist. Auf der Basis von drei empirischen Konstellationen, die durch einen unterschiedlichen Grad der Nutzenabhängigkeit und der Zuverlässigkeit des Reziprozitätsmechanismus gekennzeichnet sind, definiert Baurmann drei Formen von Solidarität (vgl. Baurmann 1998, S. 346f): Die Solidarität aus Eigeninteresse ist dadurch gekennzeichnet, dass sich die Nutzenbilanz einer Person verbessert, wenn sie selber aktiv zu dem betreffenden öffentlichen oder individuellen Gut beiträgt; zusätzlich stützt sie sich auf einen funktionierenden Reziprozitätsmechanismus. Die Wahrnehmung persönlicher Vorteile und die Sicherung des Gemeinwohls lassen sich unter diesen Bedingungen miteinander verbinden. Diese Konstellation ist nach Baurmann (1998, S. 359) eher in kleinen, überschaubaren Gruppen zu finden.

Im entgegengesetzten Fall, der Solidarität aus Opferbereitschaft, liegt keine Nutzenabhängigkeit zwischen Akteur und Rezipient vor, zusätzlich ist ein

Reziprozitätsmechanismus unmöglich. Die Beitragskosten werden also generell nicht durch die Erträge ausgeglichen. Dieser Form der Solidarität mißt der Autor keine wesentliche Bedeutung zu, wenn die zentralen Bedürfnisse der Gesellschaftsmitglieder erfüllt sind. Entscheidend kann diese jedoch werden, wenn grundlegende Rechte erst politisch erkämpft werden müssen.

Für Solidarität aus Fairness schließlich ist charakteristisch, dass keine direkte Nutzenabhängigkeit zwischen beiden Parteien besteht, der Reziprozitätsmechanismus ist in diesem Fall unsicher. Daraus resultiert, dass der individuelle Ertrag in keinem direkten Zusammenhang mit dem eigenen Beitrag zu diesem Gut steht. Unter diesen Bedingungen besteht für den einzelnen die Versuchung zum „Trittbrettfahren“, also sich zu Lasten anderer einen Vorteil zu verschaffen. Um es nun unter diesen Bedingungen zu verhindern, dass ein Ergebnis produziert wird, das den langfristigen Individualinteressen zuwider läuft, tritt bei dieser Solidaritätsform an die Stelle von Nutzenmaximierung das sog. Verallgemeinerungsprinzip. Dieses besteht in der moralischen Selbstverpflichtung, nur so zu handeln, wie man wünscht, dass auch die anderen handeln (vgl. Baumann 1998, S. 349). Solidarität aus Fairness verkörpert eine moralisch motivierte Form von Solidarität, die nach Baumann (1998, S. 366) jede Gesellschaft, insbesondere die moderne, anonyme und mobile Marktgesellschaft braucht, um den Widerspruch zwischen individueller und kollektiver Rationalität, ein Grunddilemma moderner Gesellschaften, zu entschärfen. Solidarität stellt im vorliegenden Konzept, ähnlich wie bei Hondrich und Koch-Arzberger, ein spezifisch modernes Phänomen dar. Unter Bedingungen von Anonymität und Mobilität, mit der die Dauerhaftigkeit sozialer Kontakte abnimmt und der Anreiz zum Trittbrettfahren erhöht wird, ist diese erforderlich für den Bestand von Institutionen und für die Bereitstellung und Reproduktion gesellschaftlich unverzichtbarer öffentlicher und individueller Güter. Darunter fallen nach Baumann beispielsweise die Absicherung gegen Lebensrisiken bzw. die Garantie eines Existenzminimums (vgl. Baumann 1998, S. 363f). Aber auch Institutionen selbst werden zu den öffentlichen Gütern gezählt. Sie sind darauf angewiesen, dass die Mitglieder einer Gemeinschaft freiwillig und aus eigenem Antrieb zu ihrem Erhalt beitragen und Leistungen nicht über Gebühr auf Kosten anderer in Anspruch nehmen. Moralische Solidarität ist demnach durch institutionelle Leistungen nicht substituierbar (vgl. Baumann 1998, S.355f).

Solidarität aus Fairness wird als gesellschaftliches Produkt begriffen, das auf informellem Weg im sozialen Nahraum im Zuge der Orientierung an einer sozialen Norm entsteht (vgl. Baumann 1998, S. 377f). Baumann beschreibt ausgehend von einem rational handelnden Akteur den Prozess der Entwicklung einer verinnerlichten Bindung an Solidarnormen. Entscheidender Ausgangspunkt in diesem Prozess ist, dass solidarische Verhalten in konkreten Interaktionen den Individuen einen Vorteil bzw. Nutzen bringt. Dieser besteht darin, dass ihnen Zugang zu Gruppen und Beziehungen eröffnet wird. Vor dem Hintergrund einer selektiven Kooperationsmöglichkeit entsteht nun eine Nachfrage für jene Personen, die eine Disposition zum solidarischen Handeln aus Fairness aufweisen. Es werden also insbesondere solche Personen ausgewählt, die nicht nur extrinsisch, d.h. durch permanente Androhung von Sanktionen, zu solidarischem Verhalten motivierbar sind, sondern solche, die auch dann solidarisch handeln, wenn äußere Anreize dafür fehlen (vgl. Baumann 1998, S. 381). Unter diesen Gesichtspunkten kann Solidarität zunächst auf das Eigeninteresse von Anbietern und Nachfragern zurückgeführt werden. Die individuelle, eigennutzenbasierte Internalisierung dieser Normen führt nun nach Baumann im Rahmen eines „spill over Effekts“ zur gesellschaftlichen Etablierung der Solidarnorm (vgl. Baumann 1998, S. 385), d.h. Personen, die die Solidaritätsnorm internalisiert haben, handeln in der Regel auch dann entsprechend dieser Norm, wenn sie nicht unter der sozialen Kontrolle von Gemeinschaften stehen.

Vor diesem Hintergrund sind freiwillige Assoziationen, die an Bedingungen einer ausdifferenzierten Gesellschaft geknüpft sind, für das Solidaritätsniveau einer Gesellschaft von großer Bedeutung. Diese sind in einer liberal verfassten und marktgeprägten Gesellschaft zwar gegeben. Es ist aber davon auszugehen, dass es sich bei der Disposition zu solidarischem Verhalten um eine latente Handlungsorientierung handelt. Dem gemäß muss danach gefragt werden, in welchem Ausmaß sie tatsächlich wirksam wird. Zu erwarten ist eine Selektivität, die, wie schon von Hondrich und Koch-Arzberger thematisiert, in Verbindung mit den jeweils gegebenen subjektiven Präferenzen der Akteure steht. Ob und in welchem Ausmaß sich die Individuen wirklich zusammenschließen, bleibt daher eine empirische Frage (vgl. Tranow 2007, S. 58).

## **Gegenüberstellung der Solidaritätskonzepte**

Das gemeinsame Kernelement der vorgestellten Solidaritätskonzeptionen besteht in einem kooperativen Handeln, für das die grundsätzliche Berücksichtigung „der anderen“ leitend ist. Die darüber hinaus beschriebenen Charakteristika des Phänomens Solidarität differieren in den einzelnen Konzeptionen, trotz Überschneidungsbereiche, mehr oder weniger stark.

Wenn man der Frage nach den konstitutiven Bedingungen für Solidarität in den hier vorgestellten Konzepten nachgeht, zeigt sich zunächst der Gegensatz zwischen Solidarität als funktionaler Kraft, die den Bestand sozialer Systeme gewährleistet, und Solidarität als sozialer Beziehung. Die soziologischen Anfangskonzeptionen der Durkheim-Parsons Tradition sind durch eine funktionalistische Perspektive gekennzeichnet, bei der die Makroperspektive auf die Gesamtgesellschaft im Vordergrund steht. Die Auseinandersetzung der beiden Autoren mit dem Solidaritätsbegriff erfolgt anhand eines spezifischen Leitthemas, nämlich der Erklärung der Stabilität sozialer Ordnung. Gefühle von Zusammengehörigkeit, Verbundenheit und affektiver Anteilnahme, also Solidarität als interpersonale Beziehungsqualität, treten in den Hintergrund. Es sind vor allem Konzepte, die ihren Fokus auf die Mikroebene der Interaktionen von Individuen und Gruppen legen, wie das von Hondrich und Koch-Arzberger, bei denen das Gefühl persönlicher Verbundenheit als entscheidendes Merkmal von Solidarität gewertet wird. Aber auch abseits der funktionalistischen Perspektive, beispielsweise in den Konzepten von Thome und Baurmann, werden Zusammengehörigkeitsgefühle nicht als entscheidender, solidaritätsbegründender Faktor betrachtet. Auch wird dem sozialen Nahbereich, der damit einhergehenden Interaktionshäufigkeit und dem darauf aufbauenden Vertrauen kein entscheidendes Gewicht für den Begriff Solidarität beigemessen. Der soziale Nahbereich stellt auch bei Hondrich und Koch-Arzberger nur einen unter mehreren konstitutiven Faktoren von Solidarität dar. Unter modernen Bedingungen bewirkt die Vielfalt der Kommunikationsmöglichkeiten eine Erweiterung des Radius, in dem Personen in einer solidarischen Beziehung stehen können. Ausschlaggebend für eine solche Gemeinschaft sind gemeinsame Interessen, Ziele und Werte.

Was für Durkheim und Parsons der Ankerpunkt für ihre Auseinandersetzung mit dem Solidaritätsbegriff war, nämlich die Erklärung einer stabilen sozialen Ordnung, bleibt auch weiterhin Leitthema für viele soziologische Arbeiten zum Thema Solidarität. Auch in den weiteren, hier behandelten Konzepten wird übereinstimmend auf die gesellschaftsstabilisierende Funktion von Solidarität verwiesen, beispielsweise unter dem Titel gesellschaftliche Integration, gesellschaftliche Regelungsmechanismen und Produktion und Reproduktion öffentlicher Güter. Darüber hinausgehende Funktionen solidarischen Handelns bringen Hondrich und Koch-Arzberger ein, wenn sie die Vorreiterrolle von Solidarität für zukünftige Institutionen herausheben und schließlich Thome, der ausgehend von Honneths Anerkennungstheorie ausführt, wie solidarisches Verhalten, das sich in der Zuerkennung von Rechten äußert, auf die Entwicklung personaler Identität rückwirkt.

Die in diesem Kontext beschriebene Solidaritätsform, häufig als organisierte oder institutionalisierte Solidarität gefasst, ist auf einer übergeordneten, gesamtgesellschaftlichen Ebene zu verorten. Sie manifestiert sich beispielsweise im sozialen Sicherungssystem der Wohlfahrtsstaaten. Als solche ist sie durch Anonymität und Hierarchisierung, sowie durch ein gewisses Maß an Unsicherheit und Unkontrollierbarkeit hinsichtlich der Wechselseitigkeit der Beitragsleistung gekennzeichnet, was das Risiko des „Trittbrettfahrens“, also der Orientierung an der individuellen Nutzenmaximierung, erhöht. Persönliche Zusammengehörigkeitsgefühle und affektive Anteilnahme stehen hier nicht im Vordergrund. Von einer Warte ausgehend, die Solidarität als interpersonale Beziehungsqualität definiert, erscheinen Formen organisierter Solidarität, in denen das konkrete Beziehungsmoment zwischen den Akteuren hinter einer Anonymität verschwindet, als eine Art „verdünnter“ Solidarität. Ausgehend von der Kerndefinition von Solidarität als helfendes, unterstützendes, kooperatives Verhalten, das sich auf subjektiv akzeptierte Verpflichtungen bzw. Werthaltungen stützt, können jedoch auch institutionell getragene Formen der Unterstützung als Solidaritätsform betrachtet werden – als solche, die sich auf eine breite gesellschaftliche Basis stützen und damit notwendigerweise die persönliche Beziehung zwischen den Akteuren in den Hintergrund treten lassen, für die aber ungeachtet der funktionalen Konstellation ein gewisser Grundkonsens hinsichtlich grundlegender Werthaltungen Bedingung ist. Institutionalisierte Formen von Solidarität und Solidarität als Form einer sozialen

Beziehung schließen einander unter diesem Blickwinkel nicht aus; sie zeichnen sich dadurch aus, sie ihren Fokus auf unterschiedliche Ebenen richten und in ihrer Erscheinungsform unterschiedliche Charakteristika aufweisen.

Wo dem sozialen Nahraum eine besondere Bedeutung zugesprochen wird, ist der Bereich der sozialen Herstellung von Solidarität. Baumann knüpft die Entwicklung einer Disposition zu Solidarität, die dazu führt, von einem rein am Nutzenkalkül orientierten Verhalten Abstand zu nehmen, an den sozialen Nahraum. Eine wesentliche Rolle in diesem Prozess spielen dabei ein funktionierender Reziprozitätsmechanismus und soziale Kontrolle, die speziell in kleinen Gruppen gegeben ist. Die im sozialen Nahraum erfolgte Internalisierung der Solidarnorm im Sinn einer Verhaltensdisposition erachtet er als Grundbedingung dafür, dass sich die Solidarnorm auch auf gesellschaftlicher Ebene etabliert. Eine besondere Betonung, zwar nicht des sozialen Nahraums, aber des Aspekts der Zusammengehörigkeit im Zuge der Produktion von Solidarität ist auch bei Parsons zu finden. Das integrationsstiftende Kommunikationsmedium Einfluss, das auf Konsensmobilisierung gerichtet ist, ist nach Parsons auf ein gewisses Maß von Vertrauen angewiesen. Dies ist vor allem dann gegeben, wenn eine sog. Sinnweltgemeinschaft vorliegt, die in gemeinsamen Interessen und Einstellungen begründet ist. Das Selbstverständnis einer solidarischen Gruppe als „Wir-Gruppe“ impliziert allerdings auch „die anderen“, die von der jeweiligen Solidargemeinschaft ausgeschlossen bleiben und von denen man sich abgrenzt. Schon Parsons weist darauf hin, dass sich die durch Einflusskommunikation entstehenden Verbindungen durch einen Partikularismus auszeichnen. Je stärker eine auf Gefühlen der Zusammengehörigkeit beruhende soziale Beziehung als konstitutiv für Solidarität erachtet wird, umso stärker wird das Phänomen der Partikularität hervorgehoben. Insbesondere Hondrich/ Koch-Arzberger und Baumann, die von einem sich frei assoziierenden Individuum ausgehen, betonen die Selektivität von solidarischen Beziehungen. Solidargemeinschaften können eine locker verbundene, relativ differenzierte Verbindung oder eine deutlich profilierte, enger verbundene, häufig auch kleinere, Gruppe darstellen. An dieser Stelle wird deutlich, dass entsprechend der Zugehörigkeit zu unterschiedlichen Gruppen auch verschiedene, teilweise einander entgegenstehende Solidaritätsanforderungen an die Akteure herantreten.

Hinsichtlich der sozialen Bindekräfte, die für das Phänomen Solidarität als konstitutiv betrachtet werden, stellt sich in den angeführten Solidaritätskonzepten eine große Bandbreite dar. Bei Parsons und Durkheim besteht das verbindende Element in einem übergreifenden System von Werten und Moralvorstellungen, das den Individuen als Orientierungssystem dient und ihr Handeln in einem dem sozialen Zusammenhalt förderlichen Sinn leitet und koordiniert. Bei Thome stehen subjektiv akzeptierte Verpflichtungen oder Wertideale im Vordergrund, während Hondrich und Koch-Arzberger Gefühle von Zusammengehörigkeit auf der Basis gemeinsamer Interessen und Ziele als unverzichtbares konstitutives Element von Solidarität werten. Bei Baumann schließlich leistet eine solidarische Disposition, die sich in der Orientierung am Fairnessprinzip äußert, Zusammenhalt. In der Ausbildung derselben spielt zunächst die Verfolgung von Eigeninteressen eine wesentliche Rolle. Im Kontext mit der Vorstellung von leitenden allgemein verbindlichen Werten stellt sich die Frage, ob normative Integration unter den Vorzeichen konkurrierender Lebensformen und damit in Verbindung stehender Werthaltungen noch begründbar ist.

In den jüngeren Konzepten von Solidarität sind es vor allem persönliche Interessen und Ziele, sowie subjektiv akzeptierte Verpflichtungen und Werthaltungen, die an die Stelle der Bindung an ein allgemeinverbindliches Normensystem treten. Individualisierung und Pluralisierung, durch die die moderne Gesellschaft charakterisiert wird, sind unter diesen Bedingungen kein Hinderungsgrund für solidarische Beziehungen. Hondrich und Koch-Arzberger, wie auch Thome und Baumann erachten die Bedingungen einer modernen ausdifferenzierten Gesellschaft als Grundlage für solidarische Beziehungen. Sie diagnostizieren eine Veränderung von Solidaritätsformen zugunsten freiwillig übernommener und zeitlich begrenzter Bindungen und Verpflichtungen. Erosion von solidarischem Verhalten wird vor allem dort diagnostiziert, wo soziale Beziehungen auf ökonomischen Notwendigkeiten bzw. fraglos verinnerlichten moralischen Zwängen basieren. In den dargestellten modernen Solidaritätsformen nehmen Rationalität, die Verfolgung individueller Interessen und teilweise auch schlicht die Einsicht in die Notwendigkeit kooperativen Verhaltens, um gewünschte Ziele langfristig zu erreichen, einen besonderen Platz ein. Dennoch bleiben Werte und Moralvorstellungen, allerdings subjektiv anerkannte, Voraussetzung dafür, dass

Individuen Bindungen eingehen, Selbstverpflichtungen übernehmen und so von einem weitgehend nutzenmaximierenden Verhalten abrücken. Vor diesem Hintergrund erscheint es sinnvoll, Solidarität nicht von bestimmten verbindenden Elementen und Motiven abhängig zu machen.

### **Literatur:**

Bayertz, Kurt (Hrsg.) 1998, Solidarität, Begriff und Problem, Suhrkamp Verlag, Frankfurt am Main

Baumann, Michael 1998, Solidarität als soziale Norm und als Norm der Verfassung, in Bayertz, Kurt (Hrsg.) 1998, Solidarität, Begriff und Problem, Suhrkamp Verlag, Frankfurt am Main, S. 345-388

Dallinger, Ursula 2009, Die Solidarität der modernen Gesellschaft – Der Diskurs um rationale oder normative Ordnung in der Sozialtheorie und Soziologie des Wohlfahrtsstaats, VS Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden

Durkheim, Emile 1988, Über soziale Arbeitsteilung: Studie über die Organisation höherer Gesellschaften, Suhrkamp Verlag, Frankfurt am Main

Hondrich, Karl Otto, Koch-Arzberger, Claudia 1994, Solidarität in der modernen Gesellschaft, Fischer-Taschenbuchverlag, Frankfurt am Main

Honneth, Axel 1992, Kampf um Anerkennung, Suhrkamp Verlag, Frankfurt am Main

Parsons, Talcott, Shils. Edward A., 1951, Toward a general theory of action, Theoretical foundations for the social sciences, Harper Torchbooks

Parsons, Talcott 1976, Zur Theorie sozialer Systeme, Hrsg: Stefan Jensen, Westdeutscher Verlag

Parsons, Talcott 1980, Zur Theorie der sozialen Interaktionsmedien, Hrsg: Stefan Jensen, Westdeutscher Verlag

Thiemer, Elfi 1996, Solidarität begreifen, Peter Lang GmbH Europäischer Verlag der Wissenschaften, Frankfurt am Main

Thome, Helmut 1998, Soziologie und Solidarität: Theoretische Perspektiven für die empirische Forschung, in Bayertz, Kurt (Hrsg.) 1998, Solidarität, Begriff und Problem, Suhrkamp Verlag, Frankfurt am Main, S. 217-262

Tranow, Ulf 2007, Solidarität – Soziologische Perspektiven und Konzepte, VDM Verlag Dr. Müller, Saarbrücken